

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 16. Januar 1969

207. Baulinien. Am 6. August 1968 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Juli 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Bachgasse III. Kl. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 31. Juli 1968 sind gegen den am 9. Juli 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Uster keine Rekurse eingegangen.

Die Bachgasse verbindet die Steigstrasse II. Kl. Nr. 19 mit der Sulzbacherstrasse I. Kl. Nr. 11. Die Baulinienabstände sind längs dem Aabach mit 18 Meter und im oberen Teilstück bis zur Sulzbacherstrasse mit 22 Meter festgesetzt und liegen an der unteren Grenze des Vertretbaren. Die projektierten Baulinien der Bachgasse schliessen an der Steigstrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 357/1966 genehmigten Baulinien an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 2. Juli 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Bachgasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung von zwei mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplaren, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Januar 1969.



Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: